



Antrag auf Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Hinweis:

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände am Vormittag gemäß der Richtlinie über das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden

(www.schulrecht.hamburg.de) nicht verlassen.

Eine Ausnahme von dieser Regel besteht nur für die Mittagspause und auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe können zum Mittagessen zu Hause das Schulgelände verlassen. In diesem Fall besteht auf dem Weg von der Schule und zurück in der Regel Unfallversicherungsschutz.

Falls Sie Ihr Kind mittags zu Hause selbst versorgen möchten, geben Sie bitte den Antrag auf Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause im Sekretariat ab.

Mein Sohn/meine Tochter _____ aus der Klasse _____

darf das Schulgelände während der Mittagspause zum Mittagessen – **zu Hause** – verlassen.

Mir ist bekannt, dass für den Erhalt des Versicherungsschutzes ein räumlicher, zeitlicher und innerer Zusammenhang mit dem Schulbesuch bestehen muss. So besteht Versicherungsschutz auf dem Weg zur Schule und wieder zurück grundsätzlich nur zum Zwecke der Nahrungsaufnahme, wohingegen der Versicherungsschutz in der Regel entfällt, wenn z. B. private Besorgungen getätigt werden.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten